



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Bereich Bauhof“ an der Pentenrieder Straße 54, Flur-Nrn. 424 (Teilfläche), 426/10, 426/11, im Verfahren nach § 2 ff BauGB

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 für das gesamte Bauhofgelände beschlossen und einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 14.11.2023 gebilligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB liegt nun der gebilligte Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 14.11.2023 mit Begründung, in der Zeit vom

30. November 2023 bis 19. Januar 2024

im Rathaus der Gemeinde Krailling, Bauamt - Zimmer O.05, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailling, öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49 „Bereich Bauhof“ ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Krailling unter www.krailling.de - [Bauen & Umwelt - Bebauungspläne - Bebauungsplan Nr. 49](#) einsehbar. Fragen dazu können auch telefonisch unter 089 85706-303 geklärt werden.

Das Plangebiet bzw. das Bauhofgelände liegt westlich der Fischerfeld- und südlich der Pentenrieder Straße (siehe Kartendarstellung):



Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln und im Info

am 21.11.2023
abgenommen am 22.01.2024

Krailling, 21.11.23/22.01.24

i. A.

(Obrstar)



Krailling, 21. November 2023
GEMEINDE KRAILLING

Rudolph Haux
Erster Bürgermeister